

**Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung  
in der Gemeinde Neverin  
gültig ab 01.04.2013**

**1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage**

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

**1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser**

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.

Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>4,40 EUR/Monat</b>
Durchfluss von über $Q_n$ 2,5 m <sup>3</sup> /h bis $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>8,82 EUR/Monat</b>
Durchfluss von über $Q_n$ 6 m <sup>3</sup> /h bis $Q_n$ 10 m <sup>3</sup> /h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>13,24 EUR/Monat</b>
Durchfluss von über $Q_n$ 10 m <sup>3</sup> /h bis $Q_n$ 15 m <sup>3</sup> /h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>17,64 EUR/Monat</b>
Durchfluss von über $Q_n$ 15 m <sup>3</sup> /h bis $Q_n$ 40 m <sup>3</sup> /h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>23,52 EUR/Monat</b>
Durchfluss von über $Q_n$ 40 m <sup>3</sup> /h bis $Q_n$ 60 m <sup>3</sup> /h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>29,40 EUR/Monat</b>
Durchfluss von über $Q_n$ 60 m <sup>3</sup> /h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
<b>Gesamtpreis</b>	<b>38,22 EUR/Monat</b>

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.

Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

## 1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle	
Preis, netto	3,16 EUR/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,60 EUR/m <sup>3</sup>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>3,76 EUR/m<sup>3</sup></b>

## 2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Neverin gesonderte Entgelte erhoben.

### 2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,76 EUR/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,47 EUR/m <sup>3</sup>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>9,23 EUR/m<sup>3</sup></b>

### 2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	15,29 EUR/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,91 EUR/m <sup>3</sup>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>18,20 EUR/m<sup>3</sup></b>

Als Abwassermenge (m<sup>3</sup>) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.

Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen: SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen  
Mecklenburg GmbH  
Anschrift: Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz  
Telefonnummer: 03981 – 28 66 0  
Faxnummer: 03981 – 28 66 66  
e-mail: dispo.sdl@holtmeyer.com

### 2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
<b>Gesamtpreis</b>	<b>0,60 EUR/m</b>

### 2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
<b>Gesamtpreis</b>	<b>85,68 EUR</b>

### 2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
<b>Gesamtpreis</b>	<b>41,65 EUR</b>

## 3. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/m<sup>2</sup>

Preis, netto	3,40 EUR/m <sup>2</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,65 EUR/m <sup>2</sup>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>4,05 EUR/m<sup>2</sup></b>

## 4. Mahnungen

<b>schriftliche Mahnung</b>	<b>3,00 EUR</b>
-----------------------------	-----------------